



Beurlaubung durch die Schule:

Beurlaubungen können nur in begründeten und zwingenden Fällen ausgesprochen werden.

Entsprechend der Schulordnung des Kollegs (Abschnitt B7) kann der Fachlehrer Beurlaubungen für einzelne Stunden erteilen. Für mehrere Stunden bis zu einem Schultag (Mo - Fr) ist der Klassenlehrer oder der Tutor, für mehrere Schultage, Samstage oder Beurlaubungen vor bzw. nach Feiertagen der Schulleiter zuständig.

An Reisetagen kann eine Beurlaubung ausschließlich durch den Schulleiter ausgesprochen werden. Ebenso kann nur er eine vorzeitige Heimfahrt in die Ferien oder spätere Rückkunft genehmigen. In besonderen Fällen erteilt diese Genehmigung auch der Kollegsdirektor oder der Internatsleiter in Absprache mit dem Schulleiter.

Mehrtätige Beurlaubungen - insbesondere vor und nach den Ferien - müssen für alle Schüler/- innen von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

Das Kolleg behält sich vor, nicht stichhaltig begründete oder zu kurzfristig eingehende Anträge im Interesse eines geordneten Schulbetriebs und einer gerechten Behandlung aller Schüler/- innen abzulehnen.

Wir bitten um Verständnis für die restriktive Handhabung der Beurlaubungen auch mit Hinblick auf eine großzügige Ferienregelung des Kollegs. Selbstverständlich gelten für außerordentliche familiäre Ereignisse besondere Regelungen, wie es die jeweiligen Umstände erfordern.

Beurlaubung durch das Internat:

Für alle internen Schüler/innen wird nur einmal zwischen den Ferien eine Beurlaubung für ein Heimfahrtswochenende nach Rücksprache der Eltern mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher erteilt. Eine Schulbeurlaubung ist damit noch nicht verbunden. Ausnahmen sind vorher rechtzeitig mit dem Internatsleiter abzuklären.

Besuche:

Besuche von Eltern und Verwandten sind gerne gesehen und auch erwünscht. Bei Gesprächen mit dem Kollegsdirektor, Schul- oder Internatsleiter sowie den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern, ist eine vorherige Terminabsprache wünschenswert und notwendig.

Bei Besuchen von Eltern und Verwandten können die Schüler/innen das Wochenende nach Rücksprache mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher mit ihren Besuchern verbringen. Sie müssen jedoch zu den Studierzeiten und zum Gottesdienst, zu dem die Besucher immer willkommen sind, anwesend sein. Die Schüler/innen übernachten im Kolleg.